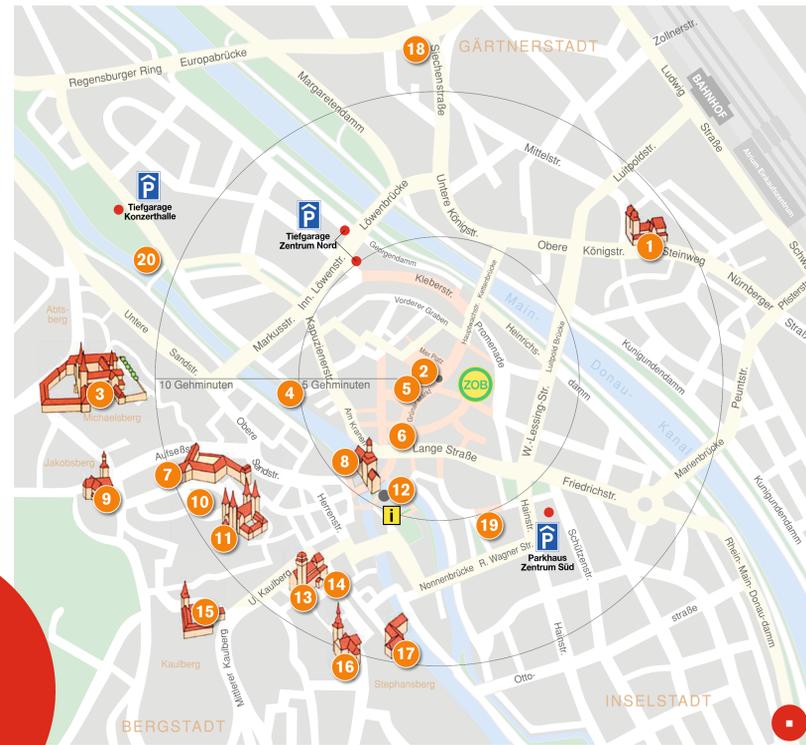


Reisemobilstellplatz Heinrichsdamm

Recreational vehicles (RV) parking area



Alle Stellplätze belegt?
No vacancies?

Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH
Margaretendamm 28, 96052 Bamberg
www.stadtwerke-bamberg.de | Tel. 0 951 77 - 49 77

Weitere Informationen zur Stadt Bamberg erhalten Sie an der Tourist Information
Geyerswörthstraße 5, 96047 Bamberg | Tel. 0 951 29 76 - 200 | www.bamberg.info
More information on the city of Bamberg can be found at the tourist information

Legende card legend

- Bushaltestelle "P+R Heinrichsdamm"
Bus Stop "P+R Heinrichsdamm"
- Bäckerei
Bakery
- Steckdosen säule
Socket Column
- Kassensautomat
Pay Station
- 1 - 25 Reisemobilstandplatz
Parking Spaces
- Bodengully / Entsorgung
Floor Drain / Disposal
- Wasser- und Versorgungsstation
Floor Drain / Disposal
- Mülleinhausung / Recyclingstation¹
Garbage / Recycling Station¹



23 weitere Stellplätze finden Sie am Hallenbad Bambados.

There is another RV parking area at Pödeldorfer Str. 174, 96050 Bamberg.

Stadtplan city map

- 1** Gangolfkirche
Gangolf's Church
- 2** Maxplatz
Maxplatz
- 3** Kloster Michaelsberg
Michaelsberg Monastery
- 4** Klein Venedig
Little Venice
- 5** Martinskirche
Martin's Church
- 6** Grüner Markt
Market Square
- 7** Rosengarten
Rose
- 8** Altes Rathaus
Old City Hall
- 9** Jakobskirche
Jakob's Church
- 10** Alte Hofhaltung
Old Court
- 11** Kaiserdom
Imperial Cathedral
- 12** Schloss Geyerswörth
Geyerswörth Palace
- 13** Kloster Michaelsberg
Upper Parish
- 14** Böttingerhaus
Böttingerhaus
- 15** Standort
you are here
- 16** Karmelitenkloster
Cemelite Monastery
- 17** Stephanskirche
Stephan's Church
- 18** Villa Concordia
Villa Concordia
- 19** Otto Kirche
Otto's Church
- 20** E.T.A.-HoffmannTheater
Theatre
- 21** Konzerthalle
Concert Hall

¹ Beim Ziehen eines Parkscheines wird ein separater Nummern-Code auf dem Abriss für den Zutritt an die Wertstoffammelbox ausgegeben. When a parking ticket is purchased a separate number code is issued on the stub for access to the waste disposal point.

Tarif & Nutzungsbedingungen Terms and conditions

Tarifzeit Tariff	Kosten in € (brutto) costs in €
Tagesgebühr Day fee	15,00 €
Stromnutzung je kWh Use of electricity kWh	0,50 €
Frischwassernutzung je 10 Liter Use of fresh water per 10 liters	0,10 €

1. VERTRAGSINHALT
Die Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH (nachfolgend STVP - Oberwerr 2017/116/0527, Umsatzsteuer-ID-Nr. DE 200431810) stellt dem Nutzer nach Maßgabe der folgenden Regelungen einen nicht fest zugeordneten Stellplatz für sein Kfz (Fahrzeug) bis zu einer maximalen Aufenthaltsdauer von 14 Tagen zur Verfügung. Dieser Stellplatz ist ausschließlich für die Nutzung als Wohnmobil (RV) vorgesehen. Die Wohnmobile dürfen nicht für die Unterbringung von Personen oder für andere Zwecke als die Unterbringung von Wohnmobilen genutzt werden. Die Wohnmobile dürfen nicht für die Unterbringung von Personen oder für andere Zwecke als die Unterbringung von Wohnmobilen genutzt werden. Die Wohnmobile dürfen nicht für die Unterbringung von Personen oder für andere Zwecke als die Unterbringung von Wohnmobilen genutzt werden.

2. LEISTUNGSUMFANG DER STVP
Mit Befahren des Parkplatzes kommt zwischen der STVP und dem Nutzer ein Vertrag zur ausdrücklichen Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande. Die Benutzung des Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Nutzer ist verpflichtet, ein Kfz bzw. ein Wohnmobil auf einem freien Stellplatz entsprechend der Ort zu parken. Ein fest zugeordneter Stellplatz wird nicht vergeben. Die Stellplätze für Wohnmobile und Pkw sind separat ausgewiesen. Ein Abstellen der Fahrzeuge ist ausschließlich an den ausgewiesenen Stellplätzen zulässig.

3. PFLICHTEN DES NUTZERS
Der Nutzer verpflichtet sich, ausschließlich die für Kfz bzw. Wohnmobile gekennzeichneten Stellplätze zu nutzen. Behinderten- oder Frauenstellplätze sind entsprechend für diese Nutzergruppen frei zu halten. Stellplätze, die als Frauenstellplätze gekennzeichnet sind, dürfen nur von allein fahrenden Frauen bzw. von Frauen in Begleitung anderer Frauen oder Kinder genutzt werden. Sonderstellplätze für Elektrofahrzeuge dürfen nur von Elektrofahrzeugen für die Dauer des Ladens genutzt werden. Ansprüche anderer Art werden durch die Benützung dieser Stellplätze nicht begründet. Das Fahrzeug ist auf dem markierten Platz zu abzustellen, sodass auf den benachbarten Stellplätzen das Ein- und Aussteigen jederzeit ungehindert möglich ist. Das Parkverbot und die Gefahr für die von der betrieblichen Wasser- und Stromversorgung für Wohnmobile erschaffen sind für jeden beliebigen Stellplatz nach der ausschlaggebenden Plakette. Die Kosten für die Nutzung der Ladestation für Elektrofahrzeuge orientieren sich am vereinbarten Preis zwischen dem Nutzer und dem Elektrostellplatzbetreiber. Nach dem Beauftragten hat der Nutzer den Stellplatz unverzüglich zu verlassen. Dazu hat er sich nach dem Beauftragten unverzüglich zu seinem Fahrzeug zu begeben und den Parkplatz über die Auskunft zu verlassen. Hält sich der Nutzer über längere Zeit auf dem Parkplatz auf, als zum Verlassen erforderlich ist, wird die Beauftragung an dem Zeitpunkt des Beauftragten neu berechnet und fällig. Sämtliche Hinweise (Magneten, etc.), die der Nutzer zur Beauftragung der Parkraumverwaltung erhalten, sind sorgfältig aufzubewahren. Der Nutzer verpflichtet sich, die durch Verlust oder Beschädigung entstehenden Schäden zu ersetzen. Die Verlust des Parkscheines ist ein verlorenes Ticket an Kassensautomaten zu lösen. Der Preis für das „entwertere Ticket“ ist der ausstehende Preis zu entnehmen. Darüber hinaus ist dem Personal der STVP von Nutzer auf Verlangen der Name, die Anschrift, das Fahrzeugkennzeichen sowie der Zeitraum des Aufenthalts auf dem Parkplatz mitzuteilen. Der Nutzer verpflichtet sich insbesondere sicherzustellen, dass das Abstellen des Kfz bzw. des Wohnmobils nicht gegen die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelten Nutzungsbedingungen verstößt und über Rechte Dritter verleiht oder Gefahren von dem abgestellten Kfz bzw. dem Wohnmobil ausstrahlt können. Darüber hinaus ist der Nutzer verpflichtet, die STVP unverzüglich über Probleme im Zusammenhang mit dem Abstellen des Fahrzeuges zu informieren. Es gelten die Vorschriften der StVO. Auf dem Parkplatz ist Schmutztempo zu fahren.

4. RECHTE DER STVP
Die STVP ist berechtigt, Fahrzeuge vorübergehend oder dauernd an anderen Stellen zu platzieren, wenn dies aus betrieblichen Gründen oder aus Gründen der Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Stellt der Nutzer sein Fahrzeug entgegen der vorgenannten Bestimmungen außerhalb der Stellplatzmarkierung ab, ist die STVP berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Nutzers umzustellen bzw. abzuschleppen. Zuvor fordert die STVP den Nutzer oder - wenn dieser ihm nicht bekannt ist - den Halter des Fahrzeuges schriftlich unter Androhung der Räumung auf, das Fahrzeug zu entfernen. Diese Aufforderung enthält, falls die STVP den Halter nicht mit dem Namen des Nutzers, sondern mit dem Kennzeichen des Fahrzeuges kennt, die Verordnungen gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insb. die darin geregelten Nutzungsbedingungen und eine Verlinkung in Höhe von 35 Euro je Tag fällig. Als Verlinkung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Nutzungsbedingungen, die im Internet unter www.stadtwerke-bamberg.de/infomobilitaet veröffentlicht sind. Die Verlinkung ist für den Nutzer des Parkplatzes nicht oder nicht vollständig erreichbar hat oder das Fahrzeug außerhalb gekennzeichneten Stellplätze bzw. unzureichend oder dauerhaft auf einem Sonderstellplatz abgestellt wird. Die Vereinbarung der Vertragsrate gilt nur, wenn der Nutzer von dem Nutzer zu verstehen ist. Zur Durchführung der Vertragsrate ist der Nutzer verpflichtet, die STVP berechtigt, das abgestellte Fahrzeug zurückzubehalten (Pfandrecht). Erfolgt die Verletzung von Nebenbestimmungen auf dem Parkplatz ohne vorherige Genehmigung, behält sich die STVP vor, neben der Vertragsrate die entstandenen Kosten aus der Reinigung einzufordern. Gleiches gilt im Fall von Nebenbestimmungen, die vom Nutzer nachweislich zu verstehen sind. Das Personal der STVP ist gegenüber den Nutzern des Parkplatzes und sonstige Personen, die die Ordnung und Sicherheit gefährden, Dritte befragen und gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Nutzungsbedingungen verstoßen, von der weiteren Nutzung des Parkplatzes auszuschließen und ein Hausverbot zu erteilen. Bei Nichtbefolgung der Aufforderung, den Parkplatz zu verlassen, nach dem der Nutzer des Hausverbotens strafbar. In diesem Fall behält sich die STVP weitere rechtliche Schritte sowie die Stellung einer Strafanzeige in Verbindung mit der Einreichung eines Hausverbotens vor.

5. GEWÄHRLEISTUNG
a) Für Gewährleistungsansprüche von Verbrauchern gem. § 10 BGB gegen die STVP gelten die gesetzlichen Bestimmungen. b) Für Gewährleistungsansprüche von Unternehmen gem. § 14 BGB gegen die STVP gelten die gesetzlichen Bestimmungen unter folgenden Voraussetzungen: Gewährleistungsansprüche des Nutzers setzen voraus, dass der Nutzer die Nutzfläche bei Zurechnung der STVP unverzüglich überprüfbar und überprüfbar gemacht hat. Der Nutzer ist verpflichtet, die Nutzfläche bei Zurechnung der STVP unverzüglich überprüfbar und überprüfbar gemacht zu haben. Stellt der Nutzer Ansprüche wegen eines Mangels zu, ist die STVP nach eigener Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Vornahme einer mangelfreien Ersatzfläche berechtigt. Gewährleistungsansprüche wegen Mängeln von Verbrauchern gem. § 12 Abs. 1 Nr. 1 BGB sind ausgeschlossen. Diesem gilt nicht bei vorvertraglichen Versicherungen eines Mangels und oder bei Übernahme besonderer Garantien sowie nicht für die nachfolgenden Schadenersatzansprüche.

6. HAFTUNG
Die STVP haftet unbeschränkt für die durch die STVP im Rahmen der Erfüllung ihrer Pflichten vor sich oder durch die STVP verursachten Schäden, bei arglistigen Verschweigen von Mängeln, Übernahme von Verschuldenhaftungsgarantien sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Für sonstige Schäden haftet die STVP nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung für die entrichterte Gegenleistung des Vertrags übersteigt und ermöglicht ist auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht) und sofern die Schäden aufgrund der vertraglichen Verwendung der Leistungen typisch und vorhersehbar sind. In diesem Fall ist eine Haftung auf den typischen und vorhersehbar Schaden beschränkt. Eine etwaige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Einmal über das Regelmäßige hinausgehende Haftung der STVP ist ausgeschlossen. Macht der Nutzer Schadensersatzansprüche gegen die STVP geltend, obliegt ihm der Nachweis, dass die STVP ihre Vertragspflichten schuldhaft verletzt hat.

Die STVP ist bereit, an Stellplatzbetreibern bei einer Verbraucherschlichtungsstelle Informationen zu den zuständigen Schlichtungsstellen und unter www.stadtwerke-bamberg.de/infomobilitaet bereit.

7. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen entgeltlos heruntergeladen oder von diesen abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Nutzer akzeptiert die STVP nicht an, es sei denn, der Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn die STVP in Kenntnis der Umstände der vorliegenden Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen dem Nutzer den Nutzungsgegenstand zur Verfügung stellt oder den Vertrag anderweitig ausführt. Die Vertragsbeziehung und alle daraus resultierenden Rechtsfragen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Bamberg. Sollte ein Teil der Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein, so bleibt der übrige Teil des Vertrages gültig und ist die ursprüngliche Bestimmung, durch eine wirtschaftlichen Erfolg gleichwertig, zu ersetzen. Änderungen des Vertrages bedürfen der Zustimmung (z. B. E-Mail, Fax, etc.).

8. DATENSCHUTZ/DATENAUSTAUSCH MIT AUSKUNFTLEITEN/WIDERSPRUCHSRECHT
Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) ist die Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH (Margaretendamm 28, 96052 Bamberg, Telefon 0951 77 49 77, Telefax 0951 77 3000). Unsere schriftlichen Datenschutzerklärungen können Sie unter www.stadtwerke-bamberg.de/datschutz nachlesen. Ein Datenschutzauftraggeber wurde durch den Konzern Stadtwerke Bamberg bestellt und steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten unter datschutz@stadtwerke-bamberg.de, Telefon 0951 77 49 77 zur Verfügung. Wir verarbeiten personenbezogene Daten des Nutzers (insbesondere die Angaben des Motors im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Dauerparkvertrages) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Nutzungszweckes bei der Nutzung unserer Parkraum-/Fahrzeugparkplätze und der Beauftragung sowie zum Zwecke der Schadenbearbeitung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 Nr. 1 b) und f) des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), insbesondere § 31 BDSG). Der Konzern Stadtwerke Bamberg behält sich zudem ein personenbezogenes Daten über den Nutzer bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 Nr. 1 b) oder f) der DSGVO an Auskunfternehmen zu übermitteln. Eine Weitergabe der Kundendaten erfolgt nur, soweit eine Rechtspflicht des gesetzlichen Inhalts des Konzerns Stadtwerke Bamberg entgegenstehen. Sollen die Kundendaten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen (z. B. Vertrieb und Marketing) Dritte erhalten, werden, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 Nr. 1 b) DSGVO zur ordnungsgemäßen Durchführung des Nutzungszweckes erforderlich ist, bis hin, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 Nr. 1 b) DSGVO für den Verantwortlichen eine rechtliche Verpflichtung auf Übermittlung gibt oder wenn der Nutzer um seine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt hat.

Beim Ziehen eines Parkscheines wird ein separater Code auf dem Abriss für den Zugang zum **freien WLAN** ausgegeben. Der WLAN-Name (SSID) ist „@bambit free wifi“.

When a parking ticket is purchased, a separate code is issued on the stub for **free WIFI** access. The WiFi name (SSID) is "@bambit free wifi".



Stand: 07/2022
www.stadtwerke-bamberg.de/infomobilitaet